

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Preis 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 143.

Freitag, 23. Juni 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserpostanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundstifts-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweise- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Feste Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Mängel eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wissenschaftliche Unterhaltungsbeilage "Schäfers an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenstell.: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Stadtbücherei,

über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7-9 Uhr geöffnet. Eingang: Hauptide des Knabenstiftungsgebäudes Goethestr. Zeitungsgebühr für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wochen 5 Pf., 3 Wochen 8 Pf., 4 Wochen 10 Pf. Die Verwaltung der Stadtbücherei. F. W. Zielemann.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gröba,

am Sonntag, den 24. Juni 1916, abends 8 Uhr, im Gemeindefestsaal. Beratungsgegenstände: 1. Mitteilungen. 2. Beschlußfassung über Rücklage aus dem Kirchen-Verpachtungserlöse. 3. Mitteilung über die stattgefundenen Klassenrevisionen der Gemeinde. 4. Steuer-, Spar- und Gaswerkstoffe. 5. Ministerial-Verordnung, Beträge erhaltene Zahlungsverfahren und Beitritt zum Strohverband Sächsischer Gemeinden. 6. Beschlußfassung zu dem Ersuchen des Kirchenvorstandes um Aufnahme eines Darlehens von 28000 M. für Bauzwecke. 7. Erhebung der Gemeindesteuern im Jahre 1916. 8. Antrag der Rittergutsverwaltung um Ausbezahlung von Sturkstücken aus dem Ortsbezirk. 9. Ausprüche zu dem Gesuche von Franz Claus um Erlaubnis zum Vorkaufrecht in der Kantine der Papierfabrik. 10. Abkommen mit der Staatseisenbahn-Verwaltung, Gleisbrückenanlage über die Dübener- und Hamburger Straße. 11. Anbringung einer Plakattafel für öffentliche Bekanntmachungen am Grundstück der Hl.-Gei. Rauchhammer. 12. Mitteilung der festgesetzten Koksverkaufspreise. — Hierauf: Nichtöffentliche Sitzung. Gröba (Elbe), am 22. Juni 1916. Der Gemeindevorstand.

Die Obstruktion an der zum Tr. P. Zeithain gehörigen Abendrothstraße und auf dem Flurstück 173a des Flurbuchs für Vorderen wird Montag, den 3. Juli 1916 vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer 10 verhandelt. Die vorher eingehenden Bedingungen liegen hier aus. Zuschlagsfrist 2 Wochen. Königlich Garnisonverwaltung Tr. P. Zeithain.

Die diesjährigen Obstruktionen an den Staatsstraßen der Amtstrassenmeisterbezirke Döbeln, Zeitz, Dömitz, Mühlberg und Dömitz sollen in diesem Jahre nicht öffentlich, sondern in möglichst kleinen Abschnitten nur auf Grund von schriftlichen Angeboten verkauft werden. Die schriftlichen Angebote sind bis 3. Juli bei dem unterzeichneten Bauamt einzureichen. Die Auswahl unter den Bietern, sowie die Ablehnung einzelner oder sämtlicher Angebote bleiben vorbehalten. Außer der nachstehenden Bedingung haben noch die allgemeinen Bedingungen für den Verkauf der Obstruktionen auf den Staatsstraßen zu gelten, welche bei dem unten genannten Bauamt eingesehen oder von diesem bezogen werden können.

Die Käufer sind gemäß der Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. Juli 1915 und vom 23. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 467 und 603) verpflichtet, das geerntete Obst nur zu angemessenen, möglichst billigen Preisen an die Verbraucher abzugeben. Döbeln, den 20. Juni 1916. Kgl. Straßen- u. Wasser-Bauamt.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 23. Juni 1916.
— Se. Maj. der Königin haben nachstehende Personalveränderungen in der Armee zu verfügen geruht: Fähnrich Dilgenstock im Hon.-Bat. 22 zum Unt. befördert. — Frau v. Ribba, General der Kav., bisher Kom. der 34. Inf.-Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Generalsuniform zur Disp. gestellt. — Die Wachtmeister (Offiziersaspiranten) Körner des L.-A. Chemnitz, Schwabe des L.-A. II Leipzig zu Untst. d. Rei. des Feldart.-Regts. 32 befördert.
— Unseren Väter berichten wir von der Hauptversammlung des Deutschen Flottenvereins, besonders von der bedeutenden Rede des Großadmirals v. Köster. Auf Anregung des Ortsverbandes Riesa im Flottenverein wird Herr Marinekapitän a. D. Wangemann diesen Sonntag, am 24. Juni, abends im Saal des Stern einen Vortrag mit Lichtbildern halten über Deutschlands Heer auf der See. Dazu sind Gäste, auch Frauen, willkommen. Dem Redner geht der beste Ruf voraus. Der Vortrag verspricht starke Anregung und reiche Belehrung.
— Se. Majestät der Königin hat Se. Königl. Hoheit den Prinzen Ernst Heinrich beauftragt, ihn bei der Trauerfeier für den verstorbenen Oberleutnant v. m. e. m. a. n. n im Felde zu vertreten. Ferner hat der König durch den Generaladjutanten v. m. e. m. a. n. n. Müller der Mutter des Oberleutnants Jummelmann seine Teilnahme ausgesprochen. Die Leiche Jummelmanns wird nach Dresden übergeführt und dort beigesetzt. Die Familie des gefallenen Soldaten zeigt den Tod in folgender Weise an: „Unser geliebter Sohn und Bruder, unter Feld-Max Jummelmann kel im Kampfe für sein geliebtes Vaterland. G. verm. Jummelmann, E. verm. Bagier geb. Jummelmann, Franz Jummelmann. Wir legen keine andere Trauer an und bitten, von Beileidsbezeugungen abzusehen.“ — In einer Leipziger Loge, deren Mitglied Jummelmann war, fand am Mittwoch eine schlichte Gedächtnisfeier statt. Der stimmungsvolle Raum der Loge war reichlich mit Lorbeerblumen geschmückt. Das Bild des jungen Helden, eine Zeichnung von W. Graf, stand von vorne vor dem Redner. Auf den ausdrucksvollen Wunsch seiner Mutter unterließ jede Aeußerung der Trauer. — In einem Artikel der „Dr. A.“ über Jummelmann heißt es: „Das es S. A. S. sind, die als Götze den Ruhm unserer jungen Luftmacht in alle Welt getragen haben, erfüllt uns mit besonderer Freude: Anker Jummelmann können wir den Helden-Leutnant v. e. i. d. e. r. n. v. o. n. A. l. t. h. a. u. s. bekanntlich einen Enkel Karl Borhs, zu den unsern zählen. In der Abteilung Jummelmanns befindet sich übrigens seit Kurzem noch ein Dresdner Offizier, Leutnant Stenerts vom Feld-Art.-Regt. 12, dem es ebenfalls schon gelang, einen englischen Doppeldecker abzuschießen, so daß seine beiden Flügel gefangen genommen werden konnten. Und Hauptmann Wolke, dessen Heimat die Provinz Sachsen ist, genoss seine Ausbildung in Dresden.“
— Der Johannistag, das Fest der Sommerferien, steht vor der Tür. Mehr und mehr hat sich die schöne Sitte eingebürgert, an diesem Tage der lieben Dahingeshiedenen zu gedenken, ihre Ruhestätten mit Kränzen und Blumen zu schmücken. In der jetzigen schweren Zeit des Weltkrieges gibt es freilich so manches ferne Grab, in dem ein liebes Familienmitglied schlummert, das sein Leben für die Seine dahingeben mußte. Ihnen können wir keinen Gruß senden. Die Geliebten leben aber in unserer Erinnerung fort. Mit dem Johannistag soll für den Landmann ein neuer Witterungsabschnitt eintreten. Soll die Erde gute Aussichten bieten, so muß bei vorheriger feuchter Witterung von Johannistage ab trockenes, sommerliches Wetter einsehen. Darauf weist die Bauernregel hin: vor Johannistag um Regen — nachher kommt er ungelegen. Diese Regel ist für uns zurzeit von ganz besonderer Bedeutung.
— Die in Friedenseiten abblenden Höhenfeuer zur Sommerrunde, die einem uralten Brauch entspringen und meist am 24. Juni abgebrannt werden, müssen während der Kriegszeit unter allen Umständen weggelassen, da wir Brennstoffe jeder Art nötig brauchen, als sie zu nutzloser

Angenweide zu verfeuern. Es ist zu hoffen, daß überall die Feuer auf friedliche Zeiten verschoben werden, und daß in den Gebieten, wo bisher die alte Sitte eingebürgert war, die Gemeindevorstände, Lehrer usw. ihren Einfluß dahin geltend machen.
— Der Vertrieb von Volkspapier mit Lebensmittelmärkten ist neuerdings unterlag worden.
— Der Invalidentag in Berlin (nicht zu verwechseln mit dem Invalidentag in Dresden) wird in Sachen für eine von der Providentia in Wien betriebene Kriegsinvalidenversicherung und richtet an sächsische Staats- und Gemeindeverwaltungsbehörden das Ansuchen, ihren Beamten zu gestatten, daß sie gegen Vergütung Versicherungsbeiträge der bezeichneten Art vermitteln. Bei dem Invalidentag in Berlin ist gegen dieses durchaus unzulässige Verhalten die entschiedenste Verwahrung eingelegt worden.
— Zur Lage der Elbeschiffahrt wird gefürchtet: In der letzten Woche hat sich der Wasserstand der Elbe auch an ihrem Oberlauf noch über Vollständigkeit gehalten, sodas sich die Ausübung des Schiffverkehrs glatt vollziehen konnte. Der Verkehr ab Böhmen ging in bisherigen Rahmen vor sich, die Braunkohlenverladungen nehmen aus den bekannten Gründen keinen größeren Umfang an, die Frachten wurden zuletzt 280 Pfg. für die Tonne und für Unterelbe 360 Pfg. gefordert und nach Berlin für breite Fahrwege 400 Pfg. gezahlt. Der Güterverkehr an den Umschlagplätzen in Sachsen gilt hauptsächlich Kohlen und Koks nach den verschiedenen Seehafenplätzen zu bisherigen Frachten, die Seefrachtverladungen an der Mittel- und Unterelbe sind im Vergleich mit dem vorigen Jahre sehr geringfügig. Das Hamburger Bergeschiff bleibt klein und zeigt die alten Frachttarife für Passagier nach Magdeburg von 15 Pfg., Dresden 30 Pfg., Rügen Berlin 27 Pfg. für 100 kg.
— Die Stiftung Deutscher Volksbank in Leipzig, welche vom Sächsischen Ministerium des Innern die Rechtsfähigkeit erhalten hat und von dem Kreishauptmann in Leipzig als dem Vorsitzenden ihres Vorstandes vertreten wird, geleitet wird, hat den Zweck, die Wärfürsorge des Roten Kreuzes durch Gewährung barer Darlehen zu ergänzen. Bekanntlich hat das Rote Kreuz (für Sachsen: Landesauskunft der Vereine vom Roten Kreuz in Dresden, für das Reich: Zentralkomitee der deutschen Vereine für das Rote Kreuz in Berlin) der Heilbehandlung von Kriegsbeschädigten, soweit sie sich nach der Entlassung aus dem Militärverhältnis noch als notwendig erweist, in verdienstlicher Weise die Wege geebnet. Durch Abschluß von Verträgen mit den Verwaltungen von Bädern und Heilanstalten, mit Ärzten und Apotheken, mit Unterkunfts- und Verpflegungsstätten in Kurorten aller Art sind für eine große Anzahl von Stellen besonders günstige Bedingungen erwirkt worden, unter denen nun dem einzelnen Kriegsbeschädigten Wädern, sonstige Heilbehandlung, Unterkunft und Verpflegung vermittelt werden kann. Das hat sich bereits als eine wertvolle Hilfe im Bereiche der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge erwiesen und wird sich als solche weiterhin in wachsendem Maße bewähren. Immerhin handelt es sich dabei nur um Vergütigungen und Ermäßigungen, nicht um Freistellen. Es bleibt daher immer noch im einzelnen Falle die Notwendigkeit, die — wenn auch wesentlich herabgesetzt — Kurkosten, die Kosten der Reise zum Kurort und zurück sowie unter Umständen die des Unterhalts der Familie während der Kur aufzubringen, soweit nicht etwa von der Landesversicherungsanstalt das Heilverfahren übernommen werden kann. Diese Lücke will nun die Stiftung Deutscher Volksbank mit ihrer Fürsorge ausfüllen. Die Mittel, die sie in allen Deutschen Bundesstaaten nicht öffentlich, sondern lediglich durch Aufschriften an einzelne Verhältnisse sowie innerhalb der ihr angeschlossenen Berufsverbände gewinnt, verteilt sie sorgsam gemäß an diejenigen Hauptfürsorgeorganisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, in deren Grenzen die Mittel aufgebracht sind, mithin an den Heimatsort, soweit sie in Sachen angebracht sind, um sie auf diesem Wege durch die dekulenen Organe der Heilbehandlung Kriegsbeschädigter dienstbar zu machen. Die Stiftung Deutscher Volksbank ist mithin nicht

als ein Beitrag zur Zersplitterung der Kriegsbeschädigtenfürsorge anzusehen, sondern als eine willkommene Ergänzung zu schaffen, die sich planmäßig in den Rahmen der halbamtlichen Organisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge einfügt.
— Im Dienstgebäude der Handelskammer zu Berlin fanden, wie von amtlicher Seite mitgeteilt wird, Verhandlungen statt zwischen Vertretern der deutschen Regierung in Rußland-Polen und der Verwaltung der amtlichen Handelsstellen deutscher Handelskammern. Der Verwaltungschef hat die amtliche Handelsstelle Rußland mit der Durchführung der Ausfuhr von Sänen und Eiern betraut. Mit der Ausfuhr von Sänen soll am 1. Juli 1916 begonnen werden. Die Bedingungen für die Bezugsberechtigten — als solche kommen deutsche Geflügelhändler, Kommunen, Lebensmittelämter und sonstige Genossenschaften in Betracht — sind demnach bei den Handelskammern des Deutschen Reiches einzusehen. Mit der organisierten Ausfuhr russischer Pflanzstoffe soll am 15. Juli d. J. begonnen werden. Als Bezugspreis ist zunächst ein Preis von 19 S in Aussicht genommen.
— Durch eine gestern vom Bundesrat beschlossenen Verordnung soll dem Ueberhandnehmen der Verwendung von Papp und ähnlichen widerstandsfähigen Stoffen für ledernes Strahenschutzhelm Einhalt geboten werden. Für einzelne Ersatzteile dürfen bewährte Kunstherzeugnisse ebenfalls wie Leder, und unter den heutigen Verhältnissen muß mit dem Leder so viel als möglich gespart werden. Wenn aber die Knappheit und der hohe Preis des Leders die Fabrikanten veranlaßt hat, sogenannte Strapazierstiefel mit Pappsohlen in den Verkehr zu bringen, so ist das eine Last, unter der sowohl die Verbraucher als die Händler leiden; sie wirkt auch insofern höchst unwirtschaftlich, als durch den schnellen Verschleiß solcher Stiefel das brauchbare Leder, das sie enthalten, ungenügend ausgenutzt wird. Solche Lederverschwendung ist gegenwärtig durchaus vermehrtes. Deshalb ist nunmehr für den Absatz und die Aufarbeitung der Verwendung von Papp überhaupt verboten, die Brandsohle und die Hinterkappe müssen überwiegend aus Leder bestehen, Abfälle ohne kräftige Oberkappe aus Leder sind unzulässig. Die Verordnung tritt erst in zwei Wochen in Kraft, damit die schon begonnene Fabrikation zu Ende geführt werden kann und das durch die Verarbeitung in Anspruch genommene Leder erhalten bleibt. Für eine reichlich bemessene Uebergangszeit bleibt der Vertrieb der nachweislich bereits hergestellten minderwertigen Schuhe erlaubt, aber nur unter deutlicher Kennzeichnung der an Stelle von Leder verwendeten Stoffe. Die näheren Bestimmungen erläßt der Reichsanwalt. Fabrikanten und Schuhhändler werden gut tun, sich schleunigst mit den Einzelheiten der Verordnung und den Ausführungsbestimmungen vertraut zu machen. Auch für das kaufende Publikum ist die Kenntnis der neuen Vorschriften von Wert. (Amstlich.)
— Man schreibt dem „Chem. Tagbl.“ aus sächsischen Kreisen: Nach der sächsischen gesetzlichen Ferienordnung beginnen die Sommerferien mit dem 15. Juli und endigen mit dem 14. August. Infolge der sehr frühen Überlegung dieses Jahres, die den Schluß für 1915/16 und den Anfang für das Schuljahr 1916/17 weit in den Frühling hinausrückte, ist das Sommerhalbjahr 1916 auf eine sehr kurze Dauer zusammengedrängt. Es bleiben für die Zeit zwischen Pfingsten und den Sommerferien nur vier Wochen Schulzeit, ein Nebensatz, den 2. und das Jahr 1880 aufweisend, während in anderen Jahren bis acht Schulwochen zwischen Pfingsten und der Sommerpause lagen. Unsere Schulkinder muß sich also diesmal gewaltig freuen, wenn mit ihr das Zentrum des Sommerhalbjahres in ähnlich eingehender Weise wie sonst bewältigt werden soll. Diese Aufgabe ist für die Schule zur Zeit um so schwerer, als ihr 1. bei der Erfüllung ihrer Ziele eine ganze Reihe von äußeren Erschwernissen entgegensteht (Mangel an Lehrkräften, starke Belastung der vorhandenen, verkürzte Stundenzahl, höchste Schülerzahl der Klassen u. a. m.) und als sie 2. neben und innerhalb ihrer Lehrplangemäßen Arbeiten sich auch bemühen, unsere Jugend in n e r t l i c h teilnehmen zu lassen an den mächtigen und schicksalvollen Ereignissen der Gegenwart. Es ist daher um so höhere Pflicht der noch in der Heimat weilenden Eltern, im Lebensinteresse der künftigen Generation, teilt die Schule zu